

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **95 (1977)**

Heft 20

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

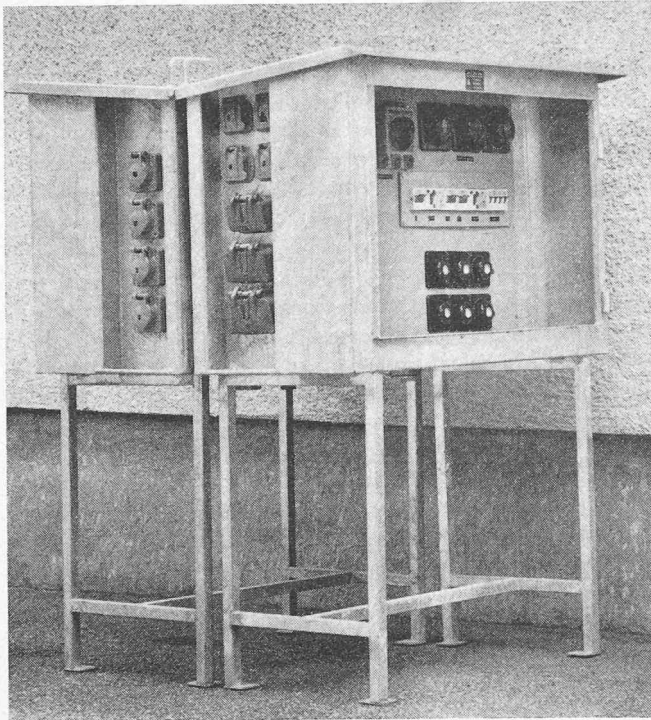
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Baustromverteiler mit Fehlerstromschutzschaltern

Durch die Fehlerstromschutzschaltung kann eine Person auch für den Fall geschützt werden, wo bereits ein elektrischer Strom durch ihren Körper fliesst. Sobald nämlich ein solcher Stromfluss zustande kommt, schaltet der Fehlerstromschutzschalter in weniger als 1 Sekunde ab. Das ergibt einen sehr guten Schutz in besonders gefährlichen Bereichen, bei besonders gefährlichen Tätigkeiten oder für besonders gefährdete Personen.

Eine besondere Gefährdung ist auf Baustellen stets gegeben. Die zuständigen Stellen auf internationaler Ebene und auch jene in der Schweiz haben deshalb beschlossen, für Baustellen die Anwendung der Fehlerstromschutzschaltung verbindlich vorzuschreiben. Die *Hausinstallationsvorschriften* (HV) des *Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins* (SEV) sind darum mit dem Abschnitt 41 255 ergänzt worden. Diese Vorschrift ist auf den 1. Juli 1976 in Kraft gesetzt worden. Künftig muss also jede neue Baustelle über Fehlerstromschutzschalter angeschlossen werden. Da heute Baustellen ohnehin nur noch über Baustromverteiler angeschlossen werden, lässt sich diese Vorschrift durch Verwendung entsprechend ausgerüsteter Verteiler ohne weiteres erfüllen. In den Beispielen und Erläuterungen der Hausinstallationsvorschriften ist ausführlich dargelegt, welche Gesichtspunkte beim Bau bzw. bei der Ergänzung vorhandener Baustromverteiler zu beachten sind.

Für die Anpassung bestehender Baustromverteiler sind die folgenden *Übergangsbestimmungen* erlassen worden:

1. Baustromverteiler mit Fehlerstromschutzschaltern von mehr als 30 mA Nennauslösestrom.
Bestehende Baustromverteiler mit Fehlerstromschutzschaltern von höchstens 300 mA können weiterhin verwendet werden.
2. Baustromverteiler mit Fehlerstromschutzschaltern für Steckdosen 10 A und 15 A, aber ohne Fehlerstromschutzschalter bei Steckdosen grösserer Stromstärke.
Bestehende Baustromverteiler können weiterhin verwendet werden, wenn aus Platzgründen der Einbau von Fehlerstromschutzschaltern für Steckdosen grösserer Stromstärke nicht möglich ist.

3. Baustromverteiler ohne Fehlerstromschutzschalter.

Wenn aus Platzgründen in bestehenden, sonst aber einwandfreien Baustromverteilern der nachträgliche Einbau mehrerer Fehlerstromschutzschalter nicht möglich ist, dürfen Fehlerstromschutzschalter mit grösserem Nennauslösestrom (höchstens 300 mA) verwendet werden. Im Bedarfsfall sind diese Schalter in einem besonderen Kasten vorzubauen.

Durch die Vorschrift, auf Baustellen die Fehlerstromschutzschaltung anzuwenden, wird ein ganz wesentlicher Beitrag zur Unfallverhütung geleistet. Im Verlauf der letzten Jahre haben viele Firmen der Baubranche ihre Baustromverteiler bereits ergänzt, und die Erfahrungen sind durchaus positiv. Die SUVA hat in verschiedenen Veröffentlichungen auf diese Schutzmassnahme aufmerksam gemacht. Die Einführung der Massnahme kommt also nicht plötzlich oder unerwartet.

René Troxler, SUVA, 6002 Luzern

Orkanwellen in 500 m Tiefe

Der weitverbreiteten Vorstellung von «ewiger Ruhe» in den Tiefen der Ozeane sind sowjetische Wissenschaftler entgegengetreten. Während einer Expeditionsfahrt mit dem Forschungsschiff «Dmitri Mendelejew» stellten sie fest, dass Stürme und Orkane nicht nur gewaltige Wellen auf der Wasseroberfläche hervorrufen, sondern auch in grossen Tiefen – bis zu 500 m und mehr – riesige Wassermassen in Bewegung bringen.

Nach der Entdeckung der Meeresforscher müssen frühere Vorstellungen über die Energiemengen, die der Wind auf das Meer überträgt, überprüft werden. Dies sei wichtig für die langfristige Wettervorhersage auf den Meeren.

Nekrologe

† **Hans Huber**, dipl. El.-Ing., von Basel, geb. 20. Juli 1899, GEP, ist am 13. März 1977 nach kurzer Krankheit sanft entschlafen. Der Verstorbene arbeitete von 1934 bis 1964 bei der Pneufabrik Firestone in Pratteln als Betriebsingenieur, Prokurist, Oberingenieur und seit 1963 als Vize-direktor.

† **Paul Knuchel**, dipl. Masch.-Ing., von Iffwil BE und Zürich, ETH 1917–22, GEP, SIA, ist am 21. März 1977 im 81. Altersjahr gestorben. Der Verstorbene war beim Schweizerischen Verein von Dampfkesselbesitzern tätig.

Wettbewerbe

«**Architekturpreis Beton 1977**». Der Verein Schweizerischer Zement-, Kalk- und Gips-Fabrikanten (VSZKGF) stiftet 1977 erstmals den «Architekturpreis Beton». Aus 76 angemeldeten Arbeiten hat die Jury das Werk «MIH Internationales Uhrenmuseum La Chaux-de-Fonds» der Architekten Pierre Zoelly, Zollikon, und Georges J. Haefeli, La Chaux-de-Fonds, erkürt und mit dem Preis in Höhe von 20 000 Fr. ausgezeichnet. Der Jury gehören an: Guido Cocchi, Lausanne, Hans Gübelin, Luzern, Rudolf Guyer, Zürich, Prof. Anselm Lauber, Dübendorf, Ralph Sagelsdorff, Dübendorf, Hans Stamm, Wildegg, Max Ziegler, Zürich. Sämtliche eingereichten Werke werden vom 11. bis 26. Juni 1977 öffentlich ausgestellt.

Herausgegeben von der Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Redaktion: K. Meyer, B. Odermatt; 8021 Zürich-Giesshübel, Staffelfstrasse 12,
Telephon 01 / 36 55 36, Postcheck 80-6110

Briefpostadresse: Schweizerische Bauzeitung, Postfach 630, 8021 Zürich